Abh. u. Ber. Naturkundemus. Görlitz / 37, 2, S. 53—60 / Leipzig 1962

Vom Naturschutz in der Oberlausitz[1]

Von MAX MILITZER

Wenn man die Entwicklung des Naturschutzes in der Oberlausitz überschaut, wird man feststellen können, daß dieselbe den gleichen Ablauf wie die Geschichte des Naturschutzes in Gesamtdeutschland genommen hat.

Der Naturschutz, der so alt ist wie die Geschichte des Menschengeschlechtes, äußert sich frühzeitig in allen Kulturstaaten der Erde. Indessen bleiben viele Jahrhunderte lang seine Äußerungen die gleichen. Sie bestehen aus Verboten, Protesten, Forderungen, Einzelaktionen. Dafür einige Beispiele:

Einrichtung von „Bannforsten" und Bestrafung von „Baumfrevel" (im Sachsenspiegel 1226);

Protest des Pastors SCHNEEVOGEL gegen die Entstellung der Landschaft durch den Erzgebirgsbau (1460);

Verbot des Nachtigallenfanges in Nürnberg (15. Jahrhundert);

Ahndung der Tötung einer Meise durch eine gleich hohe Strafe wie für das Wildern eines Hirsches (Erzbischof von Mainz, 16. Jahrhundert);

Forstverordnung gegen die Vernichtung der Wälder in Schleswig-Holstein (Christian V., 1671).

Reichlich hundert Jahre später reiht sich ein Oberlausitzer Wissenschaftler ein. Der sorbische Pfarrerssohn NATHANAEL GOTTFRIED LESKE, Universitätsprofessor in Leipzig, empfiehlt in seiner „Reise durch Sachsen" — es wurde nur eine Reise durch die Oberlausitz — das Aufhängen von Nistkästen für den Star gegen Insekten (1785).

In einer zu Anfang des 19. Jahrhunderts bei der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz eingereichten Abhandlung wird auf die Bedeutung der Hecken für die Landwirtschaft hingewiesen.

---

[1] Vortrag zum „Symposium über die naturwissenschaftliche Forschung in der Oberlausitz" am 9. April 1961 in Görlitz.

Ein Beispiel für hervorragende Landschaftsgestaltung schuf Fürst PÜCKLER mit der Anlage des Muskauer Parkes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Er hielt sich gern in der „Wussina" auf, einem Wildpark, 4½ km südöstlich von Muskau, auf dem rechten Neißeufer gelegen. Dieser Eichenmischwald wurde bereits damals nicht genutzt und darf wohl zu den ältesten Naturschutzgebieten Mitteleuropas gerechnet werden.

Die zahlreichen Planungen und Gesetze auf dem Gebiete des Wald- und Tierschutzes, ebenso der Wasserwirtschaft, die im Laufe des 19. Jahrhunderts veröffentlicht wurden, führten zwar keine entscheidende Wende herbei, halfen aber den Boden für die zweite Etappe des Naturschutzes, welche in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts fällt, vorzubereiten. Das Dreigestirn RUDORFF/CONVENTZ/WETEKAMP schuf für die dringende Notwendigkeit des Naturschutzes die wissenschaftliche Grundlage. Die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen (1906) mit CONVENTZ an der Spitze, der von 1884 bis zu seinem Tode korrespondierendes Mitglied der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz war, und der Landesverein Sächsischer Heimatschutz (1908) entfalteten nunmehr praktischen Naturschutz. Der Breslauer Professor THEODOR SCHUBE, unterstützt von seinem Freunde LAUCHE-Muskau, von FEYERABEND-Görlitz und UTTENDÖRFER-Niesky, später vom Direktor des Naturkundemuseums, Dr. HERR, bereiste die Oberlausitz von Ruhland bis Lauban (Lubań) auf der Suche nach alten Bäumen. Bereits 1911 erschien eine Zusammenstellung seiner Funde „Naturdenkmäler aus der Baumwelt der preußischen Oberlausitz" im Jubiläumsband (27) der Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz. Das besonders Wertvolle an SCHUBEs Arbeit ist die Angabe genauer Maße.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß auch schon früher Nachrichten von Baumriesen der Oberlausitz bekannt geworden waren, vor allem im Neuen Lausitzischen Magazin, so in den Jahren 1833 und 1839 von PESCHEK. Im Jahre 1912 wurde der Rothstein zum ersten Naturschutzgebiet der Oberlausitz erklärt. Im Jahre 1936 brachte die Naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis zu Bautzen eine Schrift heraus: „Die Naturdenkmäler der Sächsischen Oberlausitz." Darin wird über geschützte Tiere und Pflanzen, geologische und botanische Naturdenkmäler, auch Biotope sowie Landschafts- und Naturschutzgebiete berichtet.

Ein Jahr vorher war das erste Naturschutzgesetz in Deutschland herausgekommen. In allen Kreisen der Oberlausitz wurden nunmehr Naturschutzobjekte erfaßt, registriert und gesetzlich gesichert. Bis zum Jahre 1945 waren es in der Oberlausitz 436 Naturdenkmäler, darunter 32 geologischer Art und 12 geschützte Biotope. Ferner waren 4 Naturschutz- und 10 Landschaftsschutzgebiete amtlich eingetragen worden.

Im einzelnen verteilen sich die Objekte wie folgt, wobei neben den Zeitraum bis 1945 der Stand von heute gesetzt wurde. Die Zahlen für die Naturdenkmäler sind durch ständige Zu- und Abgänge einer gewissen Schwankung unterworfen.

	Naturdenkmäler botanisch		Naturdenkmäler geologisch		Biotope		Landschaftsschutzgebiete		Naturschutzgebiete	
	–1945	1. 7. 1961	–1945	1. 7. 1961	–1945	1. 7. 1961	–1945	1. 7. 1961	–1945	1. 7. 1961
Bad Liebenwerda (soweit zur Oberlausitz gehörig)	10	10					1	1		
Senftenberg	22	22	4	4	1	1	1	1		
Hoyerswerda	38	38								
Weißwasser	11	75		2		2	3	5		6
Großenhain	4	41				3		1		2
Kamenz	40	25	4	6	1	1	1	1		2
Bautzen	66	123	2	6	5	31	1	8	1	2
Niesky	78	68				1				5
Dresden-Land (soweit zur Oberlausitz gehörig)	20	20	1	1		1	2	2		2
Bischofswerda	22	29				3				1
Sebnitz	7	7								7
Löbau	35	23	2	7	1	1		4	1	5
Görlitz (Stadt und Land)	24	33	8	10	2	2			2	4
Zittau	15	34	11	12	2	11	1	1		1

Das Reichsnaturschutzgesetz war eines der wenigen Gesetze, deren Rechtskräftigkeit auch nach 1945 von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ausdrücklich bestätigt wurde. Erst neun Jahre später — 1954 — wurde es bei uns durch ein neues Gesetz abgelöst.

Warum wurde das alte aufgegeben? Sein Hauptzweck war die Erfassung und Sicherung von Naturschutzobjekten, eine durchaus notwendige Aufgabe, welche das alte Gesetz auch bestens erfüllt hat. Mit der fast ausschließlichen Beharrung auf dieser Aufgabe aber mußte das alte Gesetz in einen Zustand der Erstarrung geraten, zumal darin eine andere wichtige Aufgabe — die Frage nach der Bedeutung der Naturschutzobjekte — nur kurz und sehr allgemein behandelt wird.

Das neue Gesetz schafft hier Klarheit und weist eindeutig jeder Gruppe eine ganz bestimmte Aufgabenstellung zu. Naturschutzgebiete haben der naturwissenschaftlichen Forschung und Lehre zu dienen: so der geologischen, der Grünland-, der Tierforschung. Neu ist die Einrichtung von Waldschutzgebieten, Resten möglichst naturnaher Waldgesellschaften, welche der Forstwissenschaft für die Entwicklung standortgerechter Forstwirtschaft dienen sollen.

Noch ist die Zahl der neuen Naturschutzgebiete in der Oberlausitz nicht abgeschlossen. Sie beträgt gegenwärtig 37 gegenüber 4 bis zum Jahre 1945, die in die neuen Aufgabenbereiche einbezogen wurden. Zu dem alten geologischen Schutzgebiet „Hochstein" im Königshainer Bergland gesellt sich ein zweites, die „Jonsdorfer Felsenstadt" im Zittauer Gebirge; als neu erscheinen Tierschutzgebiete: Moritzburg, Zschorna (im Kreise Großenhain) und als größtes das Niederspreer Teichgebiet mit 874 ha (im Kreise Niesky). Alle übrigen sind Waldschutzgebiete; Heide- und Auewälder, Erlen- und Moorbirken-Brücher, Eichenmischwälder der verschiedensten Ausprägung und Bergmischwälder. Alle Schutzgebiete sind auf die darin befindlichen Lebensgemeinschaften zu untersuchen, wobei Klima, Wasserhaushalt, Bodenentwicklung, Pflanzenwuchs und Tierleben in ihren vielfältigen gegenseitigen Beziehungen erkannt werden müssen. Junge Biologen, Geologen, Geographen, Bodenkundler, Land- und Forstwirte, Landschaftsgestalter, Wasserwirtschaftler führen schon heute und morgen in weit größerer Zahl ihre Staats- und Diplomarbeiten in den Naturschutzgebieten durch. Das Ergebnis dieser Forschungsarbeit aber wird dazu beitragen, die Kulturmethoden so zu verbessern, daß sich große Wirtschaftlichkeit mit der Erhaltung und Steigerung der Bodenfruchtbarkeit verbindet.

Auch die Zahl der Landschaftsschutzgebiete ist beträchtlich gestiegen: 24 gegenüber 10 bis 1945. Nach dem neuen Naturschutzgesetz sollen es Gebiete sein, die besondere Eigenarten oder Schönheiten aufweisen und deshalb geeignet sind, der werktätigen Bevölkerung als Erholungsgebiete und Wanderziele zu dienen. Während die bisherigen Schutzgebiete vor-

wiegend den Charakter von kleinräumigen Naherholungsgebieten tragen, die — besonders in der Umgebung industriereicher Orte — durchaus wichtig sind, wird jetzt die Einrichtung größerer naturnaher Landschaftsteile betrieben:

Moritzburger Teichgebiet (2511 ha);
Seifersdorfer Tal an der Röder unterhalb Radeberg (300 ha);
Zittauer Gebirge (6406 ha);
Lausitzer Bergland (30 423 ha), auf dessen Anerkennung durch den Rat des Bezirkes drei Kreise (Löbau, Bautzen, Bischofswerda) täglich warten.

Mit all diesen Gebieten und zahlreichen weiteren, deren Unterschutzstellung vorbereitet wird, stehen unserer Bevölkerung bestens geeignete Erholungsräume und Wanderziele zur Verfügung. Gegen eine Zeiterscheinung muß allerdings mit aller Macht angekämpft werden. Die Sächsischen Neuesten Nachrichten glossierten sie neulich unter der netten Überschrift: „Der Frühling naht — die Ausflugsgaststätten schließen!"

Die Einrichtung von Naturdenkmälern, vor allem die Sicherung von Altbäumen, war früher die Hauptbetätigung des Naturschutzes. Sie steht heute als eine neben anderen Aufgaben. Nicht, daß sie vernachlässigt wird: die Zahl der geschützten Baumdenkmäler übersteigt diejenige vor 1945 um mehr als hundert. Man hat früher auch noch Bäume unter Schutz gestellt, die schon sehr abständig waren. Infolgedessen ist der Abgang unter diesem „Altbestand" sehr beträchtlich und erreicht in einzelnen Kreisen 50 % und darüber.

Auch die Zahl der geologischen Naturdenkmäler hat zugenommen: 48 gegenüber 32 bis 1945. Unter ihnen befinden sich Gipfelklippen, Quarzriffe, Reste von nacheiszeitlichen Flußterrassen, Findlinge, ein Gletscherschliff. Erfreulicherweise wurden erstmals auch Quellen unter Schutz gestellt.

Besonders wertvoll aber ist die starke Zunahme der geschützten Biotope (57 gegenüber 12 bis 1945), Kleinstlebensräume wie Orchideen- und Moorwiesen, Berggipfel, Grauwacke-, Granit- und Basaltküppchen, Felsfluren, Blockmeere, Steinrücken, Binnendünen, Quellteiche und Flachmoore, Waldsümpfe und Heidemoore, eine Rotalgenquelle, Gebüsche, Restwäldchen, kleine Erlenbrücher, verlassene Kiesgruben und Steinbrüche mit botanischen Kostbarkeiten und als ornithologische Sicherung: Brutfelsen des Wanderfalken — kurzum: letzte Reste von annähernd ursprünglicher Natur.

Angesichts der Umgestaltung der Landschaft im Zuge der Sozialisierung der Landwirtschaft ist die weitere Erfassung von noch vorhandenen und unschwer zu schützenden Biotopen die brennendste Tagesaufgabe des Naturschutzes. Dort, wo wir dieses Jahr noch schützen können, kommen wir nächstes Jahr vielleicht schon zu spät. Zu spät für

immer... Ich zweifle nicht daran, daß überall dort, wo der Naturschutz mit den maßgebenden Stellen bei der Umgestaltung der Landschaft sich rechtzeitig ins Einvernehmen setzt, er auch Erfolg haben wird.

Bäume wachsen jederzeit nach. Die zerstörte Lebensgemeinschaft einer gedüngten Orchideenwiese, eines dränierten Flachmoores, eines gerodeten Restwäldchens läßt sich nie wieder ersetzen. Die heimatliche Natur ward für immer um eine Kostbarkeit ärmer.

Ein Wort noch zu den geschützten Pflanzen und Tieren. Nach einer Zusammenstellung, welche ich Herrn Professor JORDAN verdanke, kommen rund 50 % von den in der DDR unter Schutz stehenden Tierarten — die Vögel ausgenommen — in der Oberlausitz vor. Es sind dies 24 Säugetiere, darunter 5 Spitzmäuse und 14 Fledermäuse — 7 Reptilien, darunter die Sumpfschildkröte — 10 Amphibien, darunter je 4 Molche und Kröten — und 5 geschützte Insektenarten. Verluste an geschützten Tieren sind in den letzten Jahrzehnten — die Vögel wiederum ausgenommen — nicht eingetreten.

Unter den vom Aussterben bedrohten Vögeln halten sich 4 Arten in der Oberlausitz auf: Kranich, Schwarzstorch, Wildschwan, Uhu; 2 sind ausgestorben: Trappe und Kolkrabe; 2 treten als seltene Wintergäste auf: Fisch- und Seeadler; 2 erschienen früher: Schrei- und Schlangenadler. Für diese Auskünfte danke ich Herrn Dr. CREUTZ.

Die geschützten Pflanzen bieten folgendes Bild: Von den 108 Arten, welche die Liste der geschützten Pflanzen im neuen Naturschutzgesetz enthält, kommen genau 50 % in der Oberlausitz vor, wobei allerdings drei Arten, die zur Zeit verschollen sind, als sich noch verborgen haltend angenommen werden: *Pyrola media* (Mittleres Birnkraut), *Pinguicula vulgaris* (Fettkraut) und *Platanthera chlorantha* (Grünliche Stendelwurz). Daß man vorsichtig sein muß, eine Art als erloschen zu bezeichnen, auch wenn jahrzehntelang nichts von ihr bekannt geworden ist, dafür ein erfreuliches Beispiel: *Hammarbya paludosa* — die Weichwurz, eine winzige, zierliche Orchidee, die sich im Torfmoos von Zwischenmooren verborgen hält — war letztmalig in der Görlitzer Heide im Jahre 1896, bei Moritzburg im Jahre 1851 festgestellt worden. Herr HEMPEL, ein junger Biologe aus Dresden, traf gleich ein Dutzend Exemplare dieser Seltenheit im Vorjahre im Dubringer Moor bei Wittichenau an.

Trotzdem ist ein Totalverlust von 17 Arten eingetreten: acht Orchideen, je drei Enzian- und Kuhschellenarten, Trollblume, Akelei und *Drosera anglica*, die größte unter den drei Sonnentauarten.

	Letzte bekannt gewordene Beobachtungen	
Aquilegia vulgaris — Akelei	um 1920	Bischofswerda
Trollius europaeus — Trollblume	1842	Langebrück

	Letzte bekannt gewordene Beobachtungen	
Pulsatilla vernalis — Frühlings-Kuhschelle	1923	Pulsnitz
Pulsatilla pratensis — Wiesen-Kuhschelle	um 1936	Großenhain
Pulsatilla vulgaris — Echte Kuhschelle	1916	Großenhain
Gentiana verna — Frühlings-Enzian	1940	Neustadt/Spree
Gentiana amarella — Bitterer Enzian	1856	Görlitz
Gentiana cruciata — Kreuz-Enzian	1940	Zittau
Drosera anglica — Langblättriger Sonnentau	um 1900	am Keulenberg
Orchis coriophora — Wanzen-Knabenkraut	1898	Fischbach
Orchis palustris — Sumpf-Knabenkraut	1830	an der Lausche
Gymnadenia odoratissima — Wohlriechende Händelwurz	um 1900	Ruhland
Epipactis atrorubens — Schwarzrote Sitter	um 1840	Zittau
Cephalanthera rubra — Rotes Waldvöglein	1842	Langebrück
Spiranthes spiralis — Drehwurz	1923	Bautzen
Goodyera repens — Netzblatt	1902	Hoyerswerda
Liparis loeselii — Glanzkraut	1863	Bautzen

10 Arten sind erst nach 1900, 2 davon vor 20 Jahren, erloschen. Es muß damit gerechnet werden, daß diese Verluste noch weiter ansteigen. Eine Anzahl der heute noch vorkommenden Arten weist nur einen oder wenige und dazu gefährdete Standorte auf. Und nicht alle dieser Bedrohten werden sich durch rasche Einrichtung eines Schutz-Biotopes erhalten lassen. In einer Kulturlandschaft, die stetig von neuen landeskulturellen Maßnahmen betroffen wird, die für unser Dasein unabwendbar, weil lebensnotwendig sind, müssen diese anthropophoben (menschenscheuen) Pflanzen in eine hoffnungslose Verlassenheit geraten. Mit dieser Erkenntnis muß sich auch der Naturschutz abfinden. Dafür gilt es, all das, was uns erhalten bleibt, um so liebevoller zu betreuen.

Trotz dieser Betrübnis können wir uns einer weiteren Erkenntnis nicht verschließen. Es ist die Gewißheit, daß der Naturschutz mit dem neuen Gesetz in ein neues drittes Stadium getreten ist. Die Zeit der Bewahrung ist zur Vertiefung und Anwendung geworden; der registrierende und konservierende Naturschutz wandelt sich zum konstruierenden, experimentellen Naturschutz. Entscheidenden Anteil daran aber hat das Institut für Landesforschung und Naturschutz in Halle mit Herrn Prof. MEUSEL an der Spitze und seinen Zweigstellen in allen einstigen Ländern unserer Republik. Es setzt die Arbeit der Wegbereiter für den deutschen Naturschutz fort und strahlt seine Anregungen auch in unsere Oberlausitz aus. Letztes Ziel des Naturschutzes bleibt die Erhaltung und Gestaltung unserer deutschen Heimat zu einer gesunden, ertragreichen Kulturlandschaft, in deren schönsten Gebieten unseren schaffenden

Menschen, unserer wandernden Jugend und allen Naturfreunden Freude und Erholung gewährleistet werden.

Literatur

Gesamtgebiet

Die Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik. — Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin, Berlin, 1958.

Teilgebiete der Oberlausitz

SCHUBE, TH. (1911): Naturdenkmäler aus der Baumwelt der preußischen Oberlausitz. — Abh. Naturf. Ges. Görlitz **27**, S. 89—116.

JORDAN, K. H. C., M. MILITZER u. A. VON VIETINGHOFF-RIESCH (1936): Die Naturdenkmäler der Sächsischen Oberlausitz. — Isis Budissina **13**, S. 14—88.

Naturschutzwegweiser für den Kreis Bautzen. — 2. Aufl. Kreisrat Bautzen, Amt f. Volksbildung, Bautzen, 1952.

Natur und Naturschutz im Bezirk Cottbus. — Rat des Bez. Cottbus, Abt. Kommunale Wirtschaft, Cottbus, 1954.

Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen. — Inst. f. Landesforschung u. Naturschutz, Dresden, ab 1959 lfd.

Einzelne Objekte

SCHÖNE, O. (1920): Der Rothstein bei Sohland im Landschaftsbild und in der Geschichte der Heimat. — 2. Aufl. Im Selbstverlag.

Gröditzer Skala. — Das schöne Bautzener Land, Heft 3. Rat des Kreises Bautzen, Abt. f. Kultur, Bautzen, 1955.

Landschaftsschutzgebiet „Lausitzer Bergland". — Das schöne Bautzener Land, Heft 9. Rat des Kreises Bautzen, Abt. f. Kultur, Bautzen, 1961.

Zahlreiche Aufsätze erschienen in

Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz, Dresden, 1910—1944.

Heimatbeilagen der Oberlausitzer Tageszeitungen, hier zumeist vor 1940.

Kulturspiegel der einzelnen Kreise, meist von 1950 an.

Sächsische Heimatblätter, Deutscher Kulturbund, Bezirkskommissionen Natur- und Heimatfreunde Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig. Dresden ab 1955 lfd.

Heimatbücher für die Kreise Kamenz (1955) und Bautzen (1959).

Anschrift des Verfassers:

Max Militzer,
Bautzen/Sa., Humboldtstraße 15

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: 37_2

Autor(en)/Author(s): Militzer Max

Artikel/Article: Vom Naturschutz in der Oberlausitz 53-60